

**Vorlage Nr.: V-KT/576/2023**

**Anlage: 1 (nicht öffentlich)**

**Az.:**

**Datum: 27.04.2023**



Main-Tauber-Kreis.de

**Betreff:**

Verkauf des ehemaligen Kreiskrankenhauses Creglingen an die Stadt Creglingen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2023	nicht öffentlich
Kreistag	24.05.2023	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Das ehemalige Kreiskrankenhaus in Creglingen, Herrgottstal 19, wird an die Stadt Creglingen zu einem Preis von 750.000 Euro verkauft.
2. Der Kaufpreis soll jeweils in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zu zwei gleichen Raten, spätestens zum 01.12. eines Jahres, entrichtet werden.

### 1. Sachverhalt

Das ehemalige Kreiskrankenhaus, Herrgottstal 19, in Creglingen befindet sich im Besitz des Main-Tauber-Kreises. Nachdem das dort ansässige Seniorenheim in die Waldstraße in Creglingen umgezogen ist, möchte die Stadt Creglingen das Areal vom Main-Tauber-Kreis käuflich erwerben. Ziel der Stadt Creglingen ist es, das Gebäude zu einem Ärztezentrum umzubauen, um dadurch die ärztliche Versorgung im Raum Creglingen mit modernen Praxen nachhaltig zu sichern. Im Gebäude sind aktuell Räumlichkeiten an zwei Arztpraxen sowie an die Sozialstation vermietet.

In Abstimmung mit der Stadt Creglingen wurde ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten (Anlage) weist einen aktuellen Immobilienwert von 750.000 Euro aus. Die Stadt Creglingen ist bereit, die Immobilie zum Verkehrswert zu erwerben.

Der Grundstücksverkauf zum aktuellen Immobilienwert unterliegt nicht den Vergaberichtlinien, somit muss keine öffentliche Ausschreibung der Immobilie stattfinden und auch keine weiteren Vorschriften des Wettbewerbsrechts beachtet werden.

### 2. Alternativen

Das Objekt nicht zu verkaufen. Um die Funktionsfähigkeit des Gebäudes zu erhalten, stünden kurz und mittelfristig erhebliche Sanierungsmaßnahmen an.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Grundstück und Immobilie werden in der Bilanz des Landkreises zum 31.12.2022 mit einem Restbuchwert in Höhe von 1.095.542,77 Euro ausgewiesen. Bei einem Verkaufspreis von 750.000 Euro entsteht im Haushaltsjahr 2023 nach Abzug der Abschreibung für 2023 ein außerordentlicher Fehlbetrag in Höhe von rund 320.000 Euro. Der entstandene Fehlbetrag wird mit der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Stand der außerordentlichen Rücklage zum 31.12.2022 beträgt 1.338.017,86 Euro.

### 4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

**Verfasser/-in:** Joachim Aragon

**Bereich/Amt:** Amt für Immobilienmanagement

**Dezernatsleitung:** Torsten Hauck